



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

45. Jahrgang

ausgegeben am **07. März 2019**

Nummer **04**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 12 | Amtliche Bekanntmachung | 14 |
| | Der Wasser- und Bodenverband „Oberer Kleuterbach, Sitz Dülmen“ lädt seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 04. April 2019, 14 Uhr in die Gaststätte Peter Graes, 48301 Nottuln, Hövel 12, ein. | |
| 13 | Amtliche Bekanntmachung | 15 – 16 |
| | Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW wird das Schreiben des Jobcenters der Gemeinde Nottuln Die Bürgermeisterin, Stiftsplatz 11, 4830 Nottuln vom 21.02.2109 /Az: 5012 Röhr gegen Peter Markus Röhr, letzte bekannte Anschrift: Am Haselhof 20, 48163 Münster durch Veröffentlichung im Amtsblatt zugestellt. | |
| 14 | Erneute Amtliche Bekanntmachung | 17 |
| | Aufstellungsbeschluss zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln vom 29.05.2018 (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch) | |
| 15 | Amtliche Bekanntmachung | 18 - 19 |
| | Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) | |

16

Amtliche Bekanntmachung

der im Monat **Februar 2019** beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach, Sitz Dülmen" lädt seine Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 04. April 2019, 14.00 Uhr in die Gaststätte Peter Graes, 48301 Nottuln, Hövel 12, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandsvorstehers
2. Bekanntgabe der von den Städten Coesfeld und Dülmen und der Gemeinde Nottuln benannten Ausschussmitglieder der Gruppe 3 -Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden
3. Ausschuss-Neuwahlen gem. § 7 der Verbandssatzung -Wahl des Ausschussmitgliedes der Gruppe 1 - Erschwerer -und des Ersatzmitgliedes für diese Gruppe
- Wahl der 5 Ausschussmitglieder der Gruppe 2 - Vorteilhaber -und des Ersatzmitgliedes für diese Gruppe
4. Verschiedenes

Nach § 7 Abs. 3 der Verbandssatzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Dülmen, den 25.02.20019

**Wasser- und Bodenverband
Oberer Kleuterbach
gez. Heinrich Große Pawig
- Vorstandsvorsteher –**

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW wird das Schreiben des Jobcenters der Gemeinde Nottuln, Die Bürgermeisterin, Stiftsplatz 11, 48301 Nottuln vom 21.02.2019 / Az.: 5012 Röhr

gegen

Peter Markus Röhr,

letzte bekannte Anschrift: Am Haselhof 20, 48163 Münster

durch Veröffentlichung im Amtsblatt (Öffentliche Bekanntmachung) zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Das bezeichnete Schriftstück kann im Jobcenter der Gemeinde Nottuln, 48301 Nottuln, Stiftsplatz 11, Zimmer 114 eingesehen werden.

Nottuln, den 21.02.2019 Gemeinde Nottuln

- Jobcenter –

i.V.



Doris Block
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nottuln

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW wird

das Schreiben des Jobcenters der Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin, Stiftsplatz 11, 4830 Nottuln
vom 21.02.2109 /Az: 5012 Röhr

gegen

Peter Markus Röhr,
letzte bekannte Anschrift: Am Haselhof 20, 48163 Münster

durch Veröffentlichung im Amtsblatt zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Das bezeichnete Schriftstück kann im Jobcenter der Gemeinde Nottuln, 48301 Nottuln, Stiftsplatz 11, Zimmer 114, eingesehen werden.

Nottuln, den 21.02.2019



Doris Block
Beigeordnete

Erneute amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln vom 29.05.2018 (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 29.05.2018 die 79. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel beschlossen, auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen. In Verbindung mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs sollen Windenergieanlagen künftig nur noch innerhalb der Konzentrationszonen zulässig und gerade deshalb im übrigen Außenbereich des Gemeindegebiets unzulässig sein. Der Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Nottulner Gemeindegebiet in seinen administrativen Grenzen.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Aufstellungsbeschluss für die 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 28.02.2019



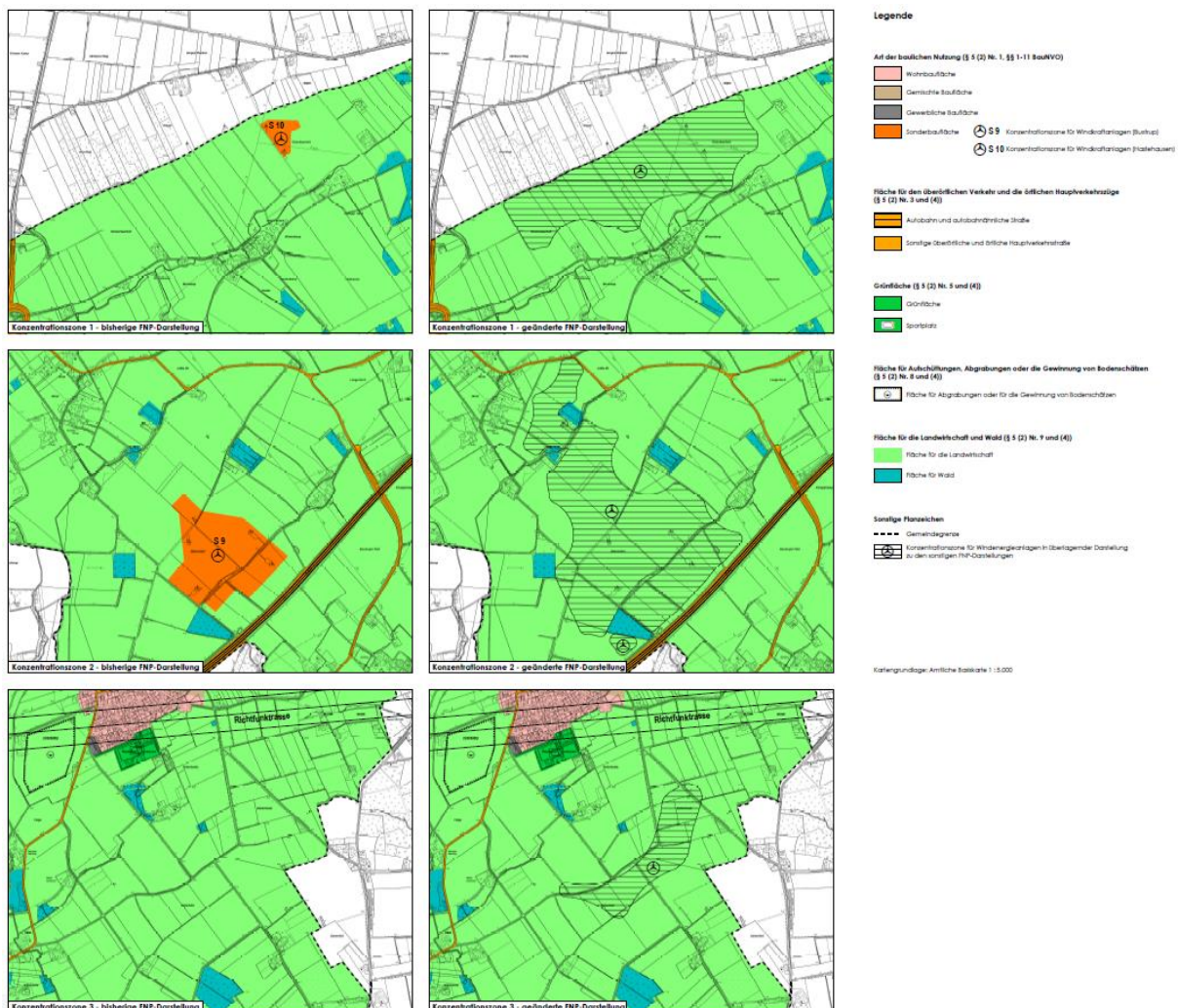
Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln hingewiesen.

Das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln wurde mit dem Ziel eingeleitet, auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Konzentrationszonen für die Windenergie auszuweisen. In Verbindung mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs sollen Windenergieanlagen künftig nur noch in den dargestellten Konzentrationszonen zulässig und gerade deshalb im übrigen Außenbereich des Gemeindegebiets unzulässig sein. Der Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst dabei das gesamte Nottulner Gemeindegebiet in seinen administrativen Grenzen. Die Abgrenzung der geplanten Konzentrationszonen ergibt sich aus der nachgestellten Kartenübersicht, wobei Änderungen im laufenden Verfahren ausdrücklich vorbehalten sind:



Der Änderungsentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht werden am 04.04.2019 um 19.00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St.-Amand-Montrond-Straße 1, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich liegen der Änderungsentwurf und seine Begründung mit Umweltbericht vom **05.04.2019 bis einschließlich 08.05.2019** bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ergänzend können die Entwürfe zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans ab dem 05.04.2019 auch im Internet unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren.html> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln

- als mündliche Informationsveranstaltung am 04.04.2019 um 19.00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St.-Amand-Montrond-Straße 1, 48301 Nottuln sowie
- durch Aushang in der Zeit vom 05.04.2019 bis zum 08.05.2019 bei der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln, FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715, Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr, Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 28.02.2019



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -


Nottuln, 01.03.2019

Im Monat **Februar 2019** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
2 Herrenräder
1 BMX-Rad
1 Mountainbike
1 E-Bike
2 Schlüssel
1 Smartphone
1 Armbanduhr
1 Brille
1 Hund
1 Katze

Im Auftrag



(Kockmann)